

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. Feber 2017

Selbständiger Antrag

des Landtagsabgeordneten Walter Temmel, Kollegin und Kollegen

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landesbeihilfe zu den
Prämienkosten für die Rinderversicherung**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung

Unwetterschäden und Ernteaufälle haben in den letzten Jahren die burgenländischen Bäuerinnen und Bauern zunehmend unter Druck gesetzt. Krankheiten in der Rinderhaltung bergen aber ebenso große Risiken, die landwirtschaftliche Betriebe in wirtschaftlich schwierige Situationen bringen können. Aktives Risikomanagement ist nicht nur für die pflanzliche Produktion, sondern auch für die Rinderproduktion unerlässlich, denn in der Rinderhaltung lassen sich trotz gutem Management Ausfälle nicht vermeiden.

Die Österreichische Hagelversicherung bietet eine Rinderversicherung an, die gegen Ausfälle in der Rinderhaltung schützt. Damit bekommen die heimischen Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit, sich gegen finanzielle Verluste in der Rinderhaltung abzusichern. Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich, die weitaus mehr Rinderzüchter aufweisen, haben es vorgemacht und ihren Bäuerinnen und Bauern einen Zuschuss zu den Prämienkosten gesichert.

Deshalb soll das Land Burgenland, eine Beihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung in der Höhe von 25% zu gewähren.

Dieser Zuschuss ist ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag für eine leistungsstarke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 25% zu den Kosten der Versicherungsprämien zur Rinderversicherung beizusteuern.